



für Gemeindevertretung Teichland am: 18.05.2021

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BAD/075/2021

TOP:

Thema:

Beschluss zur Satzung der Gemeinde Teichland/Gatojce zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Teichland/Gatojce (Elternbeitragssatzung)

Vorberatung mit:

Information an Bürgermeister am 22.03.2021

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit diversen Klagen von Eltern gegen Elternbeitragssatzungen verschiedenster Kommunen, aufgrund von Änderungen im Kindertagesstättengesetz (KitaG) und das in Kraft getretene Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz), ist die Anpassung der Elternbeitragskalkulation und der Elternbeitragssatzung notwendig.

In den Gesetzesänderungen ist unter anderem die Befreiung vom Elternbeitrag für Vorschulkinder, für Sozialleistungsbezieher und Geringverdienern enthalten. Die neuen Regelungen müssen in die Elternbeitragssatzungen einfließen. Hierfür wurde zunächst im § 24 KitaG eine Frist bis zum 31.07.2020 festgelegt. Diese Frist wurde aufgrund der COVID 19-Pandemie auf den 31.07.2021 verlängert.

Unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und der Empfehlungen zur Elternbeitragskalkulation und der Elternbeitragssatzung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) wurden die umlagefähigen Platzkosten der Kitas im Amt Peitz berechnet, eine Musterelternbeitragssatzung erarbeitet und eine Elternbeitragstabelle vorbereitet.

Satzung gültig seit	aktueller Höchstbeitrag	umlagefähige Platzkosten	empfohlener Höchstbeitrag	Mindereinnahmen pro Jahr	Veränderung Elternbeitrag pro Monat
01.01.2021	318,10 €	651,74 €	300,00 €	ca. -770,19 €*	Ø – 1,59 €*

** Hinweis:*

Es handelt sich nur um eine Schätzung der Haushaltsauswirkungen anhand von Einkommensverhältnissen von 2018/ 2019. Elternbeiträge unterliegen starken, unvorhergesehenen Schwankungen aufgrund von Änderungen der Familienverhältnisse, Einkommensverhältnisse oder durch Gesetzesänderungen. Zudem sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar.

Der Gemeindevertretung Teichland wird empfohlen die Elternbeitragssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Nach Beschluss wird das Einvernehmen gemäß § 17 Abs. 3 KitaG mit dem Landkreis Spree-Neiße hergestellt.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 06.05.2021

gez. Hölzner, Elvira
Kämmerin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt die Satzung der Gemeinde Teichland/Gatojce zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Teichland/Gatojce (Elternbeitragssatzung).

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €
36501.8001.43210000	8206	ET	2021 ca. – 320,91
36501.8001.43210000	8206	ET	2022 ca. – 770,19

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Anja Kosmann**mitgezeichnet:**

Kämmerei	Lichtblau, Kerstin	Kenntnisnahme
Büro Amtsdirektorin	Hölnzer, Elvira	Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- Übersicht Elternbeitragskalkulation
- Elternbeitragssatzung mit Elternbeitragstabelle